

§ 1 Geltungsbereich – Allgemeines

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen und Angebote der Firma **evento Hotelbetriebs- und Eventmarketing GmbH & Co. KG** (nachfolgend *evento*), Knäppenstrasse 9, 33129 Delbrück ausser für

> die Beherbergung von Gästen (siehe AGB Beherbergungsvertrag).

Sie gelten auch ohne neuerliche Vereinbarung ebenfalls für künftige Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, soweit diesen keine aktualisierten allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde gelegt werden.

2. Kunden im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verbraucher und Unternehmer im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, das weder ihrer gewerblichen, noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit handeln.

3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden werden auch bei Kenntnis der Firma *evento* grundsätzlich nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wenn ihrer Geltung ganz oder in genau bestimmten Teilen durch die Firma *evento* ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

§ 2 Vertragsschluss

1. Der vom Kunden unterzeichnete Auftrag stellt ein bindendes Angebot dar. Die Firma *evento* kann dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen. Das Schweigen der Firma *evento* auf ein Angebot des Kunden stellt auch dann keine Annahme dar, wenn es sich bei dem Antragenden um einen Unternehmer handelt, mit dem die Firma *evento* bereits in Geschäftsverbindung stand oder steht.

2. Das Angebot kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder elektronisch in Textform vorgenommen werden. Weicht der Inhalt der Auftragsbestätigung von dem Inhalt der Bestellung ab, so liegt ein neues Angebot der Firma *evento* vor, an das die Firma *evento* für die Dauer von zwei Wochen gebunden ist. Die Verträge kommen dann auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt, was auch durch Zahlung erfolgen kann.

Diese Regelung gilt entsprechend auch, wenn die Firma *evento* dem Kunden auf seine telefonische, schriftliche oder elektronische Anfrage hin ein schriftliches Angebot auf Abschluss des Vertrages unterbreitet.

§ 3 Leistungsumfang

1. Veranstaltungsservice

Der Veranstaltungsservice umfasst die Planung, Organisation und Durchführung von betrieblichen und privaten Veranstaltungen. Der Kunde verpflichtet sich, der Firma *evento* die genaue Anzahl der Teilnehmer bis spätestens vier Tage vor der Veranstaltung verbindlich schriftlich mitzuteilen. Weicht diese gemeldete Personenzahl nach oben oder unten von der ursprünglich vereinbarten Zahl ab, besteht ein Anspruch der Firma *evento* gegen den Kunden auf Vertragsanpassung wegen der zu zahlenden Vergütung. § 3 Ziffer 1 Satz 2 gilt entsprechend.

2. Homepage-Gestaltung & Marketing

Dies umfasst alle Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Betreuung von privaten oder kommerziellen Internetpräsenzen oder der Erstellung von Marketingkonzepten und notwendigen Vorleistungen.

3. Gastronomiebetrieb & Fachhandel für Getränke

Dies umfasst alle typischen Leistungen eines gastronomischen Betriebes sowie den Verkauf von Getränken aller Art, insbesondere Wein, Whisky und Brände.

4. Hotelbetrieb

Der Hotelbetrieb umfasst alle Dienstleistungen und den Produktverkauf im Rahmen der betrieblichen Führung des Hotels in den GenussWerken, Knäppenstrasse 9, 33129 Delbrück oder weiterer in der Zukunft betriebener Hotels und/oder Gaststätten.

Der Beherbergungsvertrag mit eigenen AGBs wird separat geschlossen und steht im Hotel zur Einsicht zur Verfügung.

5. Ticketservice

Der Ticketservice umfasst die Vermittlung von Eintrittskarten und auch die damit verbundenen Einzelleistungen für Veranstaltungen im In- und Ausland, insbesondere für eigene Veranstaltungen wie LiveEscape, Segway oder andere Leistungen.

§ 4 Vergütung, Preise

1. Sämtliche Preise und Vergütungen sind freibleibend und gelten zuzüglich der jeweils im Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer als vereinbart.

2. Die Firma *evento* behält sich das Recht vor, vereinbarte Preise für Leistungen, die mehr als vier Monate nach Vertragsschluss zu liefern oder zu erbringen sind, im angemessenen Umfang zu erhöhen. Im Fall einer entsprechenden Preiserhöhung ist der Verbraucher zum Rücktritt nach Maßgabe des § 10 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt.

3. Für die von der Fa. *evento* angemieteten Gegenstände wird individuell ein Mietpreis vereinbart, der sich im Zweifel auf die Miete pro Stück bezieht. Der Mietzeitraum wird als Zeitraum ab Lager der Fa. *evento* bis zur vollständigen Rückgabe der Mietsache bei der Fa. *evento* berechnet. Ist im Einzelfall ein Mietpreis nicht vereinbart, gilt die marktübliche Miete als vereinbart. Porzellan, Gläser und Bestecke u.s.w. werden nach Rückgabe auf Kosten des Kunden gereinigt. Diese Kosten sind nicht im Mietpreis enthalten.

§ 5 Zahlung, Verzug

1. Die Firma *evento* hat, sofern im Einzelfall keine abweichende Vereinbarung zustande kommt, bei der Ausrichtung und/oder Belieferung von Veranstaltungen Anspruch auf (Voraus-)Zahlung auf den vereinbarten Preis bzw. die vereinbarte Vergütung wie folgt:

Bis netto 1.000,00 EUR: 30 % des Gesamtpreises bei Auftragsbestätigung

über netto 1.000,00 EUR: 50 % des Gesamtpreises bei Auftragsbestätigung

über netto 5.000,00 EUR: 30 % bei Auftragsbestätigung, 30 % am Tag der Veranstaltung

Der Restpreis oder die restliche Vergütung wird ohne Abzug acht Tage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat ausschließlich auf das in der Rechnung genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei besonderer schriftlicher Vereinbarung zulässig.

2. Für alle Leistungen aus dem Ticketservice hat *evento* Anspruch auf Vorauszahlung des kompletten vereinbarten Preises. Sollte die Bezahlung nicht erfolgen, besteht weder Anspruch auf Durchführung der Leistung noch auf Erstattung bereits geleisteter Anzahlungen.

3. Die Firma *evento* ist berechtigt, spätestens 30 Tage nach Eintritt der Fälligkeit von einem Verbraucher Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, bei einem Unternehmer mindestens 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Gegenüber Unternehmern behält sich die Firma *evento* vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen. Gleiches gilt für die unter 1. genannten Vorauszahlungen ab dem dort jeweils genannten Fälligkeitszeitpunkt.

§ 6 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

1. Ein Recht zur Aufrechnung des Kunden besteht nur mit von der Firma *evento* anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen.

2. Der Kunde kann, wenn er Verbraucher ist, ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht. Unternehmern steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

§ 7 Gewährleistung

1. Der Kunde hat die gelieferte Ware bei deren Eingang auf deren Mängel, auf die vereinbarte Art und Beschaffenheit unverzüglich zu untersuchen. Offensichtliche Mängel an Lebensmitteln (Speisen und Getränke) sind von dem Kunden nach Abholung/Lieferung und verdeckte Mängel an Lebensmittel unverzüglich nach Feststellung anzuzeigen. Bei Weinen stellen natürliche Ausscheidungen wie Kristalle, Depot oder Weinstein keinen Mangel dar. Bei Weinen sind Jahrgangsveränderungen möglich und stellen keine Mängel dar.

2. Ist der Kunde Verbraucher, so erfolgt im Falle eines Mangels nach seiner Wahl zunächst Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Lieferung einer mangelfreien Sache. Die Firma *evento* ist jedoch berechtigt, die von dem Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zurückzuweisen, wenn diese nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

3. Ist der Kunde Unternehmer, leistet die Firma *evento* für Mängel der Ware zunächst nach ihrer Wahl Gewähr durch Nacherfüllung, d. h. Nachbesserung oder Lieferung einer mangelfreien Ware. Andere Ansprüche des Unternehmers sind ausgeschlossen.

4. Schlägt die Nacherfüllung fehl, d. h. scheitern zwei Versuche der Nachbesserung oder Nachlieferung, dann kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Bei nur geringfügigen Mängeln ist der Rücktritt ausgeschlossen.

5. Die Firma *evento* behält sich vor, soweit dem Kunden zumutbar, einzelne Teilleistungen und Produkte durch solche vergleichbare Art und Qualität in gleicher Menge zu ersetzen. Handelsübliche Abweichungen – insbesondere bei Form, Farbe und/oder Gewicht – sind von dem Kunden hinzunehmen.

§ 8 Haftung - Haftungsbeschränkung

1. Ist der Kunde Verbraucher, haftet die Firma *evento* auf vorsätzliche und fahrlässige Pflichtverletzungen ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Ansprüche des Verbrauchers, die durch Verzug der Firma *evento* entstehen, sind – wenn diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen – auf maximal 5 % des Auftragswertes oder der Gesamtangebotssumme beschränkt.

Ist der Kunde Unternehmer, haftet die Firma *evento* auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten oder bei deren Vertragsanbahnung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragsverpflichtungen. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Firma *evento* in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, bei Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

1. Die Firma *evento* behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware (Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Erfüllung aller ihrer Forderungen, die ihr, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, vor.

2. Im Falle eines Rücktritts vom Verträge durch die Firma *evento* nach § 11 ist der Kunde zur unverzüglichen Herausgabe der Vorbehaltsware verpflichtet.

§ 10 Rücktritt

Für den Rücktritt gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für den Fall, dass der Kunde zurücktritt, hat die Firma *evento* Anspruch auf pauschalen Aufwendersersatz wie folgt:

> Leistungen aus §3, 1.-3.

- | | |
|---|------------------------|
| - Fünf oder weniger Tage vor Datum der Leistungserfüllung | 85 % der Auftragssumme |
| - Sechs bis neun Tage vor Datum der Leistungserfüllung | 70 % der Auftragssumme |
| - Zehn bis vierzehn Tage vor Datum der Leistungserfüllung | 50 % der Auftragssumme |
| - Fünfzehn bis 28 Tage vor Datum der Leistungserfüllung | 25 % der Auftragssumme |

> Leistungen aus §3, 4.

- entsprechend dem Beherbergungsvertrag mit dem Hotel in den GenussWerken.

> Leistungen aus §3, 5.

- 100% des vereinbarten Preises ab Auftragsbestätigung durch *evento*.

Dem Kunden bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag wesentlich niedriger ist als der pauschalierte Aufwendersersatz.

§ 11 Überlassene Unterlagen

An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen, wie z. B. Angebotsberechnungen oder Prospekte, behält sich die Firma *evento* das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, die Firma *evento* erteilt dem Kunden ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit die Firma *evento* das Angebot des Kunden nicht innerhalb der Frist von 2 Wochen annimmt, sind diese Unterlagen unverzüglich zurückzusenden.

§ 12 Datenschutz

1. Die Firma *evento* weist darauf hin, dass für Vertragsschluss und Vertragsabwicklung personenbezogene Daten nur insoweit erhoben und in maschinenlesbarer Form gespeichert werden, als dies erforderlich ist, um dieses Vertragsverhältnis einzugehen, ggf. Änderungen herbeizuführen und abzuwickeln.

2. Der Kunde hat das Recht gegenüber der Firma *evento* jederzeit Auskunft über Zweck und Umfang, sowie über weitere Empfänger seiner Daten zu verlangen. Der Kunde hat Anspruch auf Berichtigung seiner Daten und nach Abschluss des Vertrages auf Sperrung und Löschung der Daten.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Für die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Firma *evento* einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Regelungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Der Gerichtsstand ist ausschliesslich der Sitz der Firma *evento*. Für in der Zukunft bereitgestellte Dienstleistungen gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch wenn die einzelnen Dienstleistungen nicht explizit aufgelistet sind.

2. Ist der Kunde Unternehmer, Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, so wird der Sitz der Firma *evento* als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten vereinbart. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Einleitung des gerichtlichen Verfahrens nicht bekannt ist und mit zumutbaren Mitteln auch nicht in Erfahrung gebracht werden kann.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages mit dem Kunden und/oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Geltung der übrigen Regelungen nicht berührt.

* * *

Delbrück-Westenholz

27. Oktober 2016